

Allgemeine Teilnahmebedingungen (Stand 3.1.2018)

Das Kleingedruckte

Beim neuen BAYERN 3 Promi-Quiz spielen die BAYERN 3 Hörer(innen) um bis zu 3.333,33 Euro Promi-Prämie. Dafür gibt es ein paar Dinge zu beachten:

Wer darf bei der Aktion mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab dem 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Deutschland. Mitarbeiter des BR, der beteiligten Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines deutschen Kontos sein. Teilnahmeschluss ist voraussichtlich der 9.2.2018. Eine vorzeitige Beendigung sowie Verlängerung der Aktion ist dem Sender vorbehalten.

Wie kann man mitmachen?

Ab dem 8.1.2018 wird in BAYERN 3 immer montags bis freitags um kurz nach 7.00 Uhr, kurz nach 13.00 Uhr und kurz nach 17.00 Uhr das Gewinnspiel „Promi-Quiz“ ausgestrahlt. Zu den genannten Zeiten können die BAYERN 3 Hörer(innen) unter der kostenfreien Studio-Hotline 0800 / 800 3 800 anrufen und sich für das Spiel bewerben. Aus den Anrufer(inne)n, die zu den oben genannten Zeiten die BAYERN 3 Redaktion unter der angegebenen Nummer telefonisch erreichen, wird für jede Spielrunde ein(e) Kandidat(in) ausgelost, der/die um die Promi-Prämie spielen darf – entweder unmittelbar danach oder am Folgetag. Falls der/die Kandidat(in) von BAYERN 3 für eine Spielrunde zurückgerufen werden sollte, aber zur vereinbarten Zeit nicht ans Telefon geht, erlischt die Gewinnchance. Bei der Spielrunde müssen Fragen zu prominenten Personen beantwortet werden. Beantwortet der/die Hörer(in) die erste Frage innerhalb von 5 Sekunden richtig und steigt dann aus, hat er/sie 1.000 Euro Promi-Prämie gewonnen. Spielt er/sie weiter und beantwortet auch die nächste Frage innerhalb von 5 Sekunden richtig, gewinnt er/sie 3.333,33 Euro. Ist die zweite Antwort jedoch falsch oder zu spät abgegeben, gewinnt er/sie nichts, d.h. auch die mit der ersten Frage erspielten 1.000 Euro sind wieder verloren. Die Entscheidung, ob er/sie weiterspielt, muss der Hörer/die Hörerin treffen, bevor die zweite Frage gestellt wird – danach kann er/sie nicht mehr aussteigen. Beantwortet ein(e) Hörer(in) schon die erste Frage falsch, hat er/sie nichts gewonnen und scheidet aus. Der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln wie z.B. Online-Suchmaschinen ist nicht erlaubt.

Was kann man gewinnen?

Je nach Erfolg im oben beschriebenen Spiel, erhält jede(r) Gewinner(in) einen Betrag von 1.000,00 Euro oder 3.333,33 Euro ausbezahlt. Die Gewinnsumme wird von unserem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt: Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG. Der Betrag ist steuerfrei und wird für den Preisstifter Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG seitens der BRmedia Service GmbH an den Gewinner überwiesen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Gewinn ist nicht auf andere Personen übertragbar. BAYERN 3 übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Leistungen, die von Dritten erbracht werden. Programmänderungen sind vorbehalten. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Außerdem ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Personalausweisnummer, Bankdaten) genutzt werden, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels / zur Ausspielung erforderlich ist. Die erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden von BAYERN 3 nur zum Zwecke des Gewinnspiels genutzt und anschließend gelöscht. BAYERN 3 darf die Daten der Gewinner an die BRmedia Service GmbH übermitteln, um die Durchführung des Gewinns zu ermöglichen. Das Einverständnis des Teilnehmers ist jederzeit widerruflich. Eine Weitergabe an Dritte – außer der BRmedia Service GmbH, s.o.- erfolgt nicht.

Die Teilnehmer sind ferner damit einverstanden, dass ihr Name im Zusammenhang mit der Aktion „BAYERN 3 Promi-Quiz“/„Das neue BAYERN 3 Promi-Quiz“ im Programm und auf den Onlineseiten von BAYERN 3 (inkl. Social Media-Seiten wie Facebook, Instagram etc.) genannt wird. Die Teilnehmer erklären sich zeitlich unbefristet damit einverstanden, dass das aufgenommene Ton- oder Bild-Material im Zusammenhang mit der Darstellung der Aktion zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt im Ganzen und in Teilen unentgeltlich vervielfältigt, verbreitet und öffentlich vorgeführt werden darf (in sämtlichen Medien, insbesondere in Film, Funk, Fernsehen, Internet, Multimedia, sämtliche Bild- und Tonträger, DVD u.ä.).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.